

Beitragsordnung des Jiu-Jitsu Club Miyamoto Musashi e. V.

1. Allgemeines

Der Verein gibt sich vorliegende Beitragsordnung. Sie unterliegt den Bestimmungen der Satzung.

2. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt für Erwachsene EUR 15,00. Darin sind die Kosten für den Budopass enthalten.

3. Beitragszahlung

Die Mitgliedsbeiträge sind per Überweisung innerhalb des Beitragsjahres für das Beitragsjahr zu leisten. Um den Trainingsablauf nicht zu behindern, sind alle Beiträge und sonstigen Kosten auf das Vereinskonto (siehe Aufnahmeantrag) zu leisten.

Der Beitrag für passive Mitglieder und solche, die aufgrund ihrer Funktion als solche gelten, zahlen den für passive Mitglieder geltenden Beitrag i. H. v. EUR 2,00.

5. Beitragshöhe

Der Monatsbeitrag einschließlich Versicherung beträgt:

| | |
|-----------------------|----------|
| 1. Aktive Mitglieder | EUR 8,00 |
| 2. Passive Mitglieder | EUR 2,00 |

Vorstandsmitglieder, Trainer (siehe Geschäftsordnung), sowie Übungsleiter, deren Lizenz dem LSB gegenüber eingesetzt werden, zahlen den für passive Mitglieder geltenden Monatsbeitrag.

Fällt das Training wegen Ferien, Feiertagen oder aus sonstigen Gründen aus, kann für die Zeit keine Beitragsbefreiung oder –rückvergütung gefordert werden.

6. Beitragsrückstand

Für jede einfache Beitragsmahnung wird eine Mahngebühr von EUR 2,00, für Mahnungen die durch Einschreiben oder Einschreiben mit Rückschein zugestellt werden, in Höhe der jeweiligen Postgebühren erhoben.

7. Änderungen der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung kann mit einfacher Mehrheit in der Mitgliederversammlung geändert werden. Der Antrag auf Änderung muss auf der Tagesordnung stehen.

8. Wirksamkeit

***Jiu-Jitsu Club Miyamoto Musashi e.V.
Düsseldorf***

Diese Beitragsordnung ist in der Mitgliederversammlung vom 23. Juni 2007 beschlossen worden und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Inhalt des Mitgliedsvertrages ist Bestandteil dieser Beitragsordnung (Anhang 1).

Der Inhalt der „Allgemeinen Bedingungen“ ist ebenfalls Bestandteil der Beitragsordnung (Anhang 2).

Bei Verstößen gegen die Beitragsordnung ruhen alle Rechte.

Düsseldorf, 23. Juni 2007